



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration
am 15. Juni 2010
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Stefan Spallek

Anwesende Ausschussmitglieder:
Ferner anwesend:
Tagesordnung:
Veröffentlichung:

siehe Anlage 1
siehe Anlage 2
siehe Anlage 3
siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:10 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 18/10

(Drucksachenband 148)

Drucksachenlisten DL Nrn. 19/10 20/10

(Drucksachenband 149)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vors. Spallek begrüßt die Vertreter des Jugendparlaments Frau Walther und Herrn Dürük.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort von Herrn Richter-Hansen gewünscht wird.

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Die Fragen von Herrn Richter-Hansen beziehen sich auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 und werden zunächst in der Bürgerfragestunde von Stadträtin Zeimetz und Herrn Tischel beantwortet. Die Fragen beziehen sich u. a. darauf, ob dem Ausschuss bekannt war, dass 7 Organisationen die Veranstaltung am 08.05.2010 durchgeführt haben, ob schon Verantwortliche für den Anschlag auf das Café Klatsch bekannt sind und warum die Rede von Herrn Pasteurs, der kurz vorher in Saarbrücken wegen Volksverhetzung verurteilt wurde, so in Wiesbaden gehalten werden durfte.

Stadträtin Zeimetz und Herr Tischel berichten, dass für den Anschlag auf das Café Klatsch noch kein Verantwortlicher festgestellt werden konnte. Die Rede von Herrn Pasteurs ist in Wiesbaden dokumentiert worden. Die hiesige Staatsanwaltschaft sah aber den Tatbestand der Volksverhetzung als nicht gegeben an.

Zu den zahlreichen Mitorganisatoren der Gegendemo berichtet Herr Tischel, dass nicht klar war, wer die Versammlungsleitung macht. Es hätte keinen einheitlichen Ansprechpartner gegeben und gerade das ist versammlungsrechtlich nicht vorgesehen.

Vors. Spallek weist Herrn Richter-Hansen und die weiteren Anwesenden zu diesen Punkten darauf hin, dass die Bürgerfragestunde nicht dazu genutzt werden darf, den Magistrat direkt zu befragen. Er verbittet sich auch ungebührliche Aussagen bzw. Ausrufe in Bezug auf die Äußerungen des Magistrats.

Stv. Bohrer beantragt, Herrn Richter-Hansen als sachkundigen Bürger zur Diskussion zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung zuzulassen.

Vors. Spallek hält zu diesem Antrag zur Geschäftsordnung die Gegenrede. Er geht davon aus, dass bei Herrn Richter-Hansen keine Sachkundigkeit gegeben ist. Der Bürger vertrete lediglich Partikularinteressen. Er hält den üblichen Weg, die Anträge ohne Zutun von Bürgern zu beraten für den richtigen.

Stv. Schickel weist auf das Gespräch der Ausschussvorsitzenden mit Herrn Stadtverordnetenvorsteher Nickel hin, in dem einvernehmlich die Offenheit gegenüber den Bürgern und ihren Fragen festgelegt wurde. Er möchte im Einzelfall über die Zulassung als sachkundige Bürger entschieden wissen.

Stv. Müller möchte die Diskussion nicht zuspitzen. Er schlägt vor, die Fragen und Anregungen der Bürger anzuhören, aber keine breite Diskussion zu führen. Alle wüssten ja, worum es gehe. Alles Andere wäre der Sache nicht dienlich.

Vors. Spallek erklärt, dass er den Bürgern keineswegs den Mund verbieten wolle.

Herr Richter-Hansen wird durch Beschluss des Ausschusses gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Bündnis 90/Die Grünen als sachkundiger Bürger zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung zugelassen.

Frau Schon bezweifelt, dass Herr Tischel nicht bekannt war, wer die Versammlungsleitung hatte.

Lt. Herrn Tischel standen mehrere Personen in der Mainzer Straße zusammen, die offensichtlich erst festgelegt haben, wer Ansprechpartner sein soll.

Herr Richter-Hansen wirft ein, dass es eine Abstimmung aller Beteiligten gegeben habe.

**Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010**

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

öffentliche Sitzung

0046 Tagesordnung

1. Die Punkte 4 und 5 werden in der Beratungsfolge vorgezogen, gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.
2. Die Punkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.
3. Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Einstimmig

0047 10-F-01-0054

Muslimische Bestattungen
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 09.06.2010 -

Der Antrag wird von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen. Er kommt voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause (31.08.2010) zum Aufruf.

Einstimmig

0048 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 27.04.2010 wird genehmigt.

Einstimmig

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Die Punkte 4 und 5 (Beschlüsse Nr. 0049 und 0050) werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt. Herr Richter-Hansen ist als sachkundiger Bürger für die Beratung der beiden Punkte zugelassen.

0049 10-F-06-0030

Neonazi-Aufmarsch am 08. Mai 2010 in Wiesbaden-Erbenheim
- Antrag der Fraktion Linke Liste vom 08.06.2010 -

Stv. Bohrer begründet den Antrag. Er berichtet, dass Demonstrationen zum 08. Mai bereits seit Jahren Thema im Ausschuss und auch in der Stadtverordnetenversammlung waren, aber in diesem Jahr würden sich beide Gremien im Nachhinein mit dem Thema beschäftigen. Er geht auch davon aus, dass die Vorfälle der Beratung in der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Die Fragen in dem Antrag seiner Fraktion könnten in 2 Teile untergliedert werden - der erste Fragenkomplex bezieht sich auf die strafbaren Handlungen, der zweite auf die Unterrichtung des Ortsbeirates.

In der Presse wurde des Öfteren geäußert, dass es sich um 2 Gruppen handeln würde, die demonstrieren wollten. Beide Gruppen sollten das Recht auf freie Meinungsäußerung bekommen. Ein hohes Polizeiaufkommen wurde gestellt, um Auseinandersetzungen zu vermeiden. Er teile diese Auffassung nicht.

Er weist außerdem darauf hin, dass nach seiner Auffassung sehr wohl strafrechtlich relevante Äußerungen gefallen sind. Man habe eine Integrationsvereinbarung in Wiesbaden, die auf dem Grundgesetz basiert. Er erinnere sich gut an die Diskussion über die sog. Hassprediger.

Nach seiner Darstellung habe sich die LHW am 08.05.2010 nicht an die Vereinbarung gehalten, sondern einen ganzen Stadtteil zur Verfügung gestellt. Er zitiert Teile aus der Rede Pasteurs und berichtet, dass gerade 2 Tage vorher Pastors in Saarbrücken wegen Volksverhetzung verurteilt worden sei und ein hohes Strafmaß erhalten habe.

Weiter möchte er geklärt haben, wann der Ortsbeirat Erbenheim einbezogen wurde. Man müsse davon ausgehen, dass ein Stadtteil informiert wird, wenn er als Aufmarschgebiet von Neonazis zur Verfügung gestellt wird. Nach seinem Kenntnisstand habe der Ortsbeirat lediglich über die Presse von der Veranstaltung erfahren.

Vors. Spallek führt an, dass es ihm wichtig ist, dieses schwierige Thema auf eine sachliche Grundlage zu stellen. Man könne nicht Unrecht mit Unrecht bekämpfen und auch nicht Gewalt mit Gegengewalt beantworten. Das Recht dürfe nicht gebeugt werden. Er will sicherstellen, dass sachlich diskutiert wird und keine Behauptungen aufgestellt werden, die nicht fundiert sind.

Stv. Schickel stellt fest, dass die Staatsanwaltschaft keine strafbaren Handlungen in Erbenheim feststellen konnte. Pastors wurde 2 Tage vorher verurteilt.

Er hält es auch für unklug, dass ausgerechnet Erbenheim als Veranstaltungsort gewählt wurde, weil dort die Amerikaner angesiedelt sind, das sei eine Provokation, die nicht nachvollziehbar sei.

Er habe die Stolpersteine mit auf den Weg gebracht. Auch von CDU-Seite sei darauf hingewiesen worden, dass man die Erinnerungskultur pflegen wolle.

Pasteurs und die NPD erweisen sich eindeutig als Feinde der Demokratie und sprechen in Zitaten von Goebbels. Die Demokratie könne es nicht hinnehmen, wenn ein Gericht so entscheidet wie im vorliegenden Fall. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hätte ein Zeichen setzen müssen, dass hier kein Boden für demokratiefeindliche Aktivitäten ist. Er berichtet von Bamberg und München, die sich an die Spitze der Bewegung gesetzt hätten und dort würde keine Plattform für Neonazis geboten.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Lt. Stv. Müller ist der Anschlag auf das Café Klatsch zu verurteilen, steht aber nicht im Zusammenhang mit der Demo.

Pasteurs muss strafrechtlich verfolgt werden. Wenn die Staatsanwaltschaft die Reden usw. anders sieht und kein Straftatbestand erfüllt ist, müssen wir das so hinnehmen und es ist auch gut so, dass auf gerichtliche Entscheidungen kein Einfluss genommen werden kann.

Den Begriff „in Kooperation“ mit den Neonazis, der im Laufe der bisherigen Diskussion gefallen ist, möchte er nicht mehr hören, das geht an seine Substanz, das ertrage er nicht mehr.

Selbst wenn die Anwesenheit der Polizei übertrieben war, müsse man akzeptieren, dass das Land so entschieden hat. Polizeibeamte stünden auch für unsere Meinungsfreiheit ein. Er dankt den Polizeibeamten ausdrücklich.

Die Demo sei im Großen und Ganzen friedlich verlaufen.

Er ist davon überzeugt, dass der Ortsbeirat vorher gut informiert worden ist.

Die Integrationsvereinbarung und die Diskussion um die sog. Hassprediger jetzt heranzuziehen, geht überhaupt nicht. Nach Aussagen von Stv. Bohrer müssten wir ja dann Pasteurs einladen, wenn es um die Integrationsvereinbarung geht.

Er könne berichten, dass die Stolpersteine geschützt worden wären - das müsse man doch auch erwähnen.

Den Weg, in den jetzt die Diskussion laufe, ginge er nicht mit. Man muss sich vorher einfach genau informieren, was passiert ist - sonst ist es sehr gefährlich.

Im Kern sollte man sich fragen, ob ein generelles Verbot von Neo-Nazi-Demonstrationen sinnvoll ist und gar nicht mehr der Einzelfall geprüft wird. Man muss das politisch entscheiden. Er hält ein generelles Verbot für nicht sinnvoll.

Stv. Schickel weist darauf hin, dass er es für eine Provokation hält, dass Steuergelder an eine solche Partei gehen. An den Stolpersteinen seien die Neo-Nazis zumindest vorbei marschiert - das hält er für politisch instinktlos.

Stv. Bohrer teilt mit, dass sich seine Fragen nicht auf ein NPD-Verbot bezogen. Es könne aber nicht sein, dass antisemitische Aufmärsche gemacht werden können. Zu Zeiten von Stadtrat Grella wäre ein Marsch zum Gräselberg geplant gewesen. Das Gericht wurde in 2 Instanzen angerufen. Man sei letztlich nicht erfolgreich gewesen, hätte aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Demo zu verhindern. Die eigentliche Route sei dann vom Gericht festgelegt worden. Die Demo sei von der Polizei aufgelöst worden.

Er habe zudem nie behauptet, dass jemand über die Stolpersteine gelaufen sei, dies sei vielmehr von einer Person berichtet worden, die neben den Stolpersteinen stand.

Er selber habe 7 Sperren überwinden und sich ausweisen müssen. Es hätte Absperrgitter zu den Stolpersteinen gegeben, die aber in nur 10 Zentimeter Abstand zu den Stolpersteinen gestanden hätten.

Stv. Dumont du Voitel ärgert sich maßlos darüber, dass den Neo-Nazis durch die wochenlange Berichterstattung soviel Aufmerksamkeit zu Teil wird.

Stadträtin Zeimetz will die Rechtslage nicht noch einmal darlegen, sie sei hinlänglich bekannt und könne nachgelesen werden.

Sie weist mit aller Entschiedenheit zurück, dass man Erbenheim als Aufmarschgebiet freigegeben habe. Es habe keine ausreichenden Gründe gegeben, die Demonstration zu verbieten. Die Versammlungsbehörde habe eingehend überlegt, ob die Versammlung evtl. doch im Innenstadtbereich abgehalten werden sollte, doch das hätte noch mehr Aufmerksamkeit für die

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Demonstration bedeutet. Um die Aufmerksamkeit möglichst gering zu halten, habe man sich für Erbenheim entschieden.

Sie geht danach auf Fragen ein:

Die meisten Demos finden in der Innenstadt statt. Die Innenstadt-Ortsbeiräte werden davon nie informiert. Der Ortsbeirat von Erbenheim sei sehr wohl informiert worden. Man habe außerdem an alle Erbenheimer Einwohner/innen im Vorfeld Flyer verteilt.

Alle Beteiligten könnten sich einfachere und angenehmere Einsätze vorstellen, aber das Neutralitätsgebot müsse gewährleistet werden. Die subjektive Meinung jedes Einzelnen dürfe dabei keine Rolle spielen.

Man habe sich auch andere Städte angeschaut, habe auch Aufrufe zur Blockade bekommen; dass dies rechtlich nicht durchführbar sei, habe sie bereits am 25.03.2010 eingehend dargestellt. Andere Städte (Friedberg) hätten die Demo verboten, hätten aber kurz darauf erneute Anmeldungen bekommen, was in Wiesbaden sicher ähnlich gelaufen wäre.

Zu der Demo zu Zeiten von Stadtrat Grella erklärt sie, dass das Gericht im Nachhinein die Auflösung der Demo als rechtswidrig eingestuft hat.

Es gäbe in der Rede Pastörs Ekel erregende und abscheuliche Bemerkungen, die das Gericht aber als strafrechtlich nicht relevant eingestuft hat.

Zu den Stolpersteinen verweist sie auf Berichte der Bild-Zeitung, die von „Drübertrampeln“ berichtet hat. Dieser Zeitungsbericht entspräche aber nicht den Tatsachen. Die Demonstranten hatten keine Möglichkeit, auf die Steine zu treten. In Wiesbaden sind 322 Stolpersteine verlegt. Man wird im Stadtgebiet keinen Platz finden, an dem Stolpersteine nicht tangiert sind. Der Verwaltungsgerichtshof hat außerdem entschieden, dass die Stolpersteine kein Verbot der Demo begründen. Man muss die Entscheidung der Gerichte akzeptieren.

Herr Tischel führt weiter aus, dass der Neo-Nazi-Aufmarsch extrem gut beobachtet wurde. Diese engmaschige Überwachung müssen sich die Teilnehmer gefallen lassen.

Nach dem Versammlungsrecht waren keine Verbotstatbestände gegeben. Auch die Staatsanwaltschaft hat entschieden, dass keine strafbaren Handlungen vorliegen.

Der zum Gräselberg geplante Aufmarsch 2006 war die 1. NPD-Anmeldung. Er habe selber alle Verfahren bearbeitet. Das Komplett-Verbot (Gräselberg) hatte die 1. gerichtliche Instanz überstanden, dann wurde das Verbot aufgehoben. Damals haben die Teilnehmer noch sehr offen Nazi-Parolen skandiert.

Er selber habe oft mit Neo-Nazis an einem Tisch sitzen müssen. Die NPD habe dazu gelernt. Mit jeder weiteren Versammlungsanmeldung habe man es verstanden, knapp unter dem Verbotstatbestand zu argumentieren.

Man könne ihm wirklich glauben, dass man in seiner Behörde verzweifelt nach Verbotgründen gesucht habe. Aber vor Gericht müssen diese Gründe auch Bestand haben. Es sei hochgradig umstritten, dass Behörden Versammlung ganz verbieten und von daher müsse umfangreich und eingehend geprüft werden. Liegen keine eindeutigen Verbotgründe vor und die Behörde verbietet die Demo trotzdem, wäre es ein rein politischer Symbolakt.

Es müsse immer der Einzelfall entschieden werden und man muss über alternative Strategien nachdenken. Zunächst war eine Demo von 4,5 km Länge angemeldet, die die gesamte Innenstadt lahm gelegt hätte. Die Gegen-Demo wäre noch größer gewesen und hätte die gesamte Stadt für den Tag blockiert. Nach seiner Kenntnis hätten sich auch viele Bürger dafür bedankt, dass dies der Stadt erspart geblieben ist.

Vor der Demo wurde mit der Polizei eine Strategie entwickelt, um größere Aufmerksamkeit zu verhindern. Man sei schließlich allen Bürgern gegenüber verpflichtet.

Die Verbotsverfügungen von 2006 und 2007 hätten 1 Woche später eine Folgeanmeldung nach sich gezogen.

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Rechtsextremisten wollten bei ihren Demos immer von der Polizei geschützt werden und pochen darauf, ihr Demonstrationsrecht ausüben zu dürfen. Emotionen führen da nicht weiter. Bei Neo-Nazi-Demos taucht oft ein RA Waldschmitt auf, der auf alle Rechte hinweist, die auch für die Neo-Nazis gelten.

Der Ortsbeirat Erbenheim ist zügig informiert worden, als feststand, dass die Demo dort stattfindet. Am 03.05. wurde der Ortsvorsteher eingeladen. Er selber und auch die Polizei hätten an dieser Sitzung teilgenommen - der Ortsvorsteher lehnte ab.

Zu dem Vorwurf, das Polizeiaufgebot sei übertrieben gewesen hat der Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass sich die LHW an das Versammlungsrecht gehalten hat. Das Trennungs-Konzept war geeignet und erforderlich, da dem Konzept eine Gefahrenprognose zu Grunde lag, die dieses Konzept eindeutig rechtfertigte. Angesichts der sich über Wochen hin ziehenden Lage musste die Polizei entsprechend vorbereitet sein und reagieren.

Er selber habe von den Stolpersteinen vorher nicht gewusst, wo sie im Einzelnen verlegt sind. Die Stolpersteine sind abgegritert und für die Zeit der Demo von Polizeibeamten bewacht worden. Dieses Verfahren stand sofort fest, als bekannt wurde, dass der Zug an Stolpersteinen vorbeigehen würde. Alle Personen seien kontrolliert worden. Das Vorzeigen eines Totenkopfes allein sei auch als strafrechtlich nicht relevant angesehen worden. Auch der im Internet gezeigte vermeintliche Hitlergruß konnte nicht zweifelsfrei als solcher identifiziert werden.

Neo-Nazis würden bewusst provozieren, würden aber genau die Grenzen zum Verbotstatbestand kennen.

Die genaue Zugstrecke habe man bewusst nicht bekannt gegeben - niemand habe die genaue Strecke gekannt.

Zu Frage 7 des Antrages der Linken Liste wäre es sinnvoller, den Ortsvorsteher direkt zu befragen.

Vors. Spallek weist darauf hin, dass weder Magistrat noch Stadtverordnetenversammlung Gesetze ändern können und dies auch in Zukunft nicht anders sei. Man müsse solche Demonstrationen leider aushalten können.

Er möchte sich auf diesem Weg herzlich bei Herrn Tischel bedanken, der am wenigsten dafür könnte, dass diese Demo so abgelaufen sei, wie sie abgelaufen ist.

Er weist erneut darauf hin, dass er sich auf eine sachliche Diskussion freue. Allen würde die politische Gesinnung der an der Demo Beteiligten nicht passen.

Er betont, dass die LHW richtig gehandelt habe und man müsse auch anerkennen, dass es nicht zu Gewaltakten gekommen sei.

Stv. Manjura hält es auch für positiv, dass man auf sachlicher Ebene diskutieren könne; Stv. Schickel und Stadträtin Zeimetz gesteht er aber Emotionalität zu.

In der politischen Diskussion weist er aber darauf hin, dass man Ende März beschlossen habe, die Demo nicht zu genehmigen. Als symbolischer Akt wäre ein Verbot gut gewesen. Die SPD habe das Rhein-Main-Bündnis verlassen, weil der 08. Mai hinter uns liege. Das Bündnis war ihm auf breiterer Basis lieber.

Für die Zukunft möchte die SPD mit allen Parteien und dem Magistrat an der Spitze ein Bündnis schließen. Minister Bouffier habe Herrn Roth gelobt, dass das Bündnis zusammen gehalten hat. Man sollte sich grundsätzlich darüber verständigen, eine gemeinsame Linie zu finden.

Stv. Bohrer erklärt, dass am 03.05. als der Ortsbeirat kontaktiert wurde, der Öffentlichkeit schon bekannt war, dass die Demo in Erbenheim stattfindet. Ob die Innenstadt-Ortsbeiräte über Demonstrationen informiert würden, täte hier nichts zur Sache, weil es sich um eine ganz andere Qualität von Demo handele.

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Alle Ansätze von Neo-Nazis sollten verwehrt werden, denn auch bei der NSDAP sei man anfänglich nachlässig gewesen.

Zu der Demo zum Gräselberg ist er davon ausgegangen, dass man auch in 2. Instanz gewonnen hätte.

Auch die Entscheidung der Staatsanwaltschaft müsse man kritisch überprüfen.

Vor 1 Jahr war auch eine Demo in Mainz angekündigt. Damals haben Ordnungshüter und die Gerichte kooperiert.

Hier hätten sich die Neo-Nazis gefreut, dass man ihnen einen ganzen Stadtteil zur Verfügung stellt.

Herr Richter-Hansen ist als sachkundiger Bürger zur Diskussion zugelassen und berichtet, dass er Jurist und zum Richteramt befähigt ist. Er habe sich mit der Sachlage eingehend befasst, Vieles sei fachlich schlicht falsch.

So sei z. B. die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden und müsse Verfahren einstellen, wenn der Innenminister das möchte.

Saarbrücken hat die gleichen Formulierungen von Pasteurs als volksverhetzend eingestuft.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Gegendemos und Sitzblockaden strafrechtlich nicht relevant sind.

Die Rechtsprechung sei nicht so klar, wie hier dargestellt würde.

Herr Tischel habe am 14.04. in einem Kooperationsgespräch bereits gesagt, dass man versuche, das Airfield zu bekommen (der Bescheid wurde 3 Wochen vorher erteilt).

Zu den Stolpersteinen merkt er an, dass jemand die Demo gefilmt habe und auch festgehalten habe, dass jemand über die Stolpersteine gelaufen sei.

Er hält die Darstellung hier für relativ einseitig.

Herr Tischel erwidert, dass RA Strauch schon seit Wochen versucht habe, ihm Lügen zu unterstellen.

Am 14.04. war der Bescheid zwar schon ergangen, aber die Rechtsmittelfrist war noch abgelaufen.

Am Tag nach Ablauf der Frist erfolgte das nächste Kooperationsgespräch.

Stv. Schickel berichtet, dass am 16.03. in einem Kooperationsgespräch Erbenheim Airfield bereits genannt wurde. Warum wurde der Ortsbeirat dann erst am 03.05. unterrichtet?

An Stv. Dumont du Voitel gerichtet sagt er, man müsse gegen die Neo-Nazis mit Schaum vor dem Mund kämpfen, denn die JN könne man 1 zu 1 mit der NSDAP gleichsetzen. Dagegen aufzustehen sei unsere demokratische Pflicht. Die Einstellung, wegen nur 150 Hansels so lange zu diskutieren, sei falsch, denn dieses Gedankengut dürfe auch nicht von einer Person vertreten werden. Dass die Partei durch unsere Steuergelder finanziert wird empfindet er als Provokation.

Stadträtin Zeimetz stimmt dieser Auffassung zu - selbst Einer ist Einer zuviel.

Der Bescheid an die JN sei am 26.04. rechtskräftig geworden, eine Info an das Bündnis sei am nächsten Tag erfolgt.

Herr Tischel erklärt, dass am 16.03. ein Kooperationsgespräch stattfand, am 25.03. der Bescheid an die JN erging, der das Innenstadtverbot und eine Alternative enthielt. Am 25.04. war die Einspruchsfrist abgelaufen.

Stv. Karpidou schlägt vor, dass man für die Zukunft noch einmal darüber nachdenken sollte, wie man verfahren will und soll. Sie beantragt, die beiden Anträge für heute als durch Aussprache für erledigt zu erklären.

Stv. Bohrer stimmt dem zu, da alle Fragen beantwortet wurden.

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Einstimmig

0050 10-F-25-0064

Demonstration vom 8. Mai

- gem. Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 08.06.2010

-

S. Beschluss Nr. 0049

Einstimmig

0051 10-F-25-0066

Präventionsarbeit in Wiesbaden

- gem. Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 08.06.2010

-

Vors. Spallek begründet den Antrag.

Stadträtin Zeimetz weist darauf hin, dass ein schriftlicher Bericht vorbereitet und in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Der Punkt wird in der Sitzung des Ausschusses am 31.08.2010 erneut aufgerufen.

Einstimmig

0052 10-F-06-0033

Projektidee zur Integration

- Antrag der Fraktion Linke Liste vom 09.06.2010 -

Stv. Bohrer begründet den Antrag und berichtet, dass Herr Arnd Richter ein sehr gutes Projekt aufgelegt habe.

Vors. Spallek wirft ein, dass das Schreiben offiziell noch nicht vorliegt und schlägt vor, die Antwort der Dezernentin abzuwarten und den Antrag deshalb in einer späteren Sitzung des Ausschusses zusammen mit dem Antwortschreiben zur Beratung vorzusehen.

Stv. Bohrer ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Er sei davon ausgegangen, dass das Schreiben allen Beteiligten bekannt sei.

Der Antrag gilt als eingebracht und wird beraten, sobald die Antwort der Dezernentin vorliegt.

Einstimmig

Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Die Anträge zu Google Street View werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt (Beschlüsse Nr. 0053 und 0054):

0053 10-F-06-0034

"Google Street View"
- Antrag der Fraktion Linke Liste vom 09.06.2010 -

Stv. Bohrer begründet den Antrag.

Man sollte bedenken, dass es viele Personen gibt, die die Aufnahmen von Google nicht haben möchten und deswegen Widerspruch einlegen wollen. Den vorgelegten Bericht hält er für dürftig. Er weist darauf hin, dass Wiesbaden eine bürgerfreundliche Stadt sein möchte und deshalb die Vordrucke vorhalten sollte.

Stadträtin Zeimetz gibt zu der Aussage, der Bericht sei dürftig den Hinweis, dass der Datenschutzbeauftragte für den öffentlichen Datenschutz und nicht für den privaten Datenschutz zuständig ist. Der private Datenschutz wird durch den RP Darmstadt geregelt. Wiesbaden sei aber gerüstet. Herr Quetscher habe Google Street View wegen der genauen Daten angeschrieben.

Stv. Manjura hält den Bericht auch für dürftig, ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hätte aber ausgereicht.

Stv. Bohrer hält den 1. Spiegelstrich für erledigt, die anderen Punkte allerdings nicht und fragt nach, wie denn Bürger den Widerspruch handhaben sollen, die keinen PC besitzen.

Stv. Reitz geht auch davon aus, dass der 1. Spiegelstrich erledigt ist. Die Punkte 2 und 3 wird die CDU ablehnen, da man juristisch klar trennen müsse zwischen persönlichen und städtischen Interessen. Die Bürger sollten auch nicht von der LHW beeinflusst werden, die LHW könne genauso wenig in allen Interessenlagen als Gouvernante auftreten. Das sollte auf der persönlichen Ebene bleiben.

Stv. Schickel ist erstaunt darüber, dass Stv. Reitz diese Einstellung so im Ausschuss für Bürgerbeteiligung vertritt. Nicht jeder könne mit dem PC umgehen - Bürgerservice sollte anders aussehen.

Stv. Bohrer weist darauf hin, dass er nicht auf dem Wortlaut besteht, aber ein Musterwiderspruch sollte vorgehalten werden, ähnlich wie Steuererklärungen, die z. B. auch im Rathaus ausliegen.

Stadträtin Zeimetz sichert zu, dass ein Musterwiderspruch Bürgern zugänglich gemacht wird (übers Internet, im Bürgerbüro usw.).

Der Antrag hat sich für die Antrag stellende Fraktion durch diese Zusicherung erledigt.

Einstimmig

Seite 11 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0054 10-F-25-0027

Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos von Straßenzügen und Häuseransichten durch Google für den sog. Street-View-Dienst
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 16.03.2010 -

Einstimmig

0055 09-F-01-0057

Sachstand Städtepartnerschaften
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion -

Vors. Spallek zur Kenntnis berichtet über die Sitzung des Arbeitskreises, wonach sich dieser

1. durch die Vertreter der griechischen Gemeinde zur Bewerbung der griechischen Stadt Veria und den Vertreter der deutsch-griechischen Gesellschaft zur Bewerbung der griechischen Stadt Kalamata über die interessierten Städte hat informieren lassen,
2. für die Stadt Veria als Präferenz ausspricht, da dieser Vorschlag von der griechischen Gemeinde getragen wird,
3. dafür einsetzen wird, dass die griechische Gemeinde zur Betreuung der möglichen Partnerschaft einen Partnerschaftsverein gründet und
4. möglichst über die im Arbeitskreis/Ausschuss vertretenen Mitglieder der griechischen Gemeinde für eine konfliktfreie Abwicklung der Angelegenheit einsetzen wird.

Einstimmig

0056 Bericht der Dezernentin

Beschlussfassung erfolgt unter den Punkten 10.1 und 10.2

Einstimmig

0057 10-A-21-0001

Wiesbadener Integrationsgespräche

Seite 12 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

1. Die mdl. Mitteilung von Frau Stadträtin Zeimetz wird zur Kenntnis genommen, wonach das für 2010 geplante Integrationsgespräch am 18.11.2010 stattfinden wird.
2. In Vorbereitung ist dazu auch ein Gespräch mit Vertretern des Jugendparlaments.
3. Der Ausschuss wird nach der Sommerpause über den aktuellen Sachstand informiert.

Einstimmig

0058 Modellregion Integration

1. Die mdl. Ausführungen von Frau Stadträtin Zeimetz werden zur Kenntnis genommen, wonach 3 weitere islamische Gemeinden der Integrationsvereinbarung beigetreten sind.
2. Zu den Einzelheiten wird Frau Stadträtin Zeimetz dem Ausschuss nach der Sommerpause berichten.

Einstimmig

0059 10-V-30-0008

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk III
Wiesbaden-Bierstadt

Einstimmig

0060 10-V-30-0009

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk III
Wiesbaden-Bierstadt

Einstimmig

0061 10-V-30-0010

Vorschlag für die Wahl zweier Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk I

Einstimmig

0062 10-V-30-0011

Seite 13 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 15. Juni 2010

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Vorschlag für die Wahl zweier Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk II
(Wiesbaden-Biebrich)

Einstimmig

0063 Verschiedenes

Vors. Spallek teilt mit, dass er ab September 2010 für 2 Monate in Australien sein wird und der Ausschussvorsitz in dieser Zeit vom stellv. Ausschussvorsitzenden Schickel wahrgenommen wird.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .07.2010

Vorsitzender

Schriftführerin

Weitere Schriftführerin

Spallek

Karipidou

Koba